Protestantenblatt

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

36. Jahrgang des „Deutschen Protestantenblattes“. **7. Jahrgang des „Protestant“.**

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben durch **R. Emde** (Bremen) und **M. Fischer** (Berlin).

Verlag von Carl Schünemann, Bremen.

Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten (Postzeitungs-Katalog Nr. 6244a), sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie auch der Verleger entgegen.
(Bei direkter Zusendung unter Kreuzband kommen zum Abonnementspreis noch 40 Pfg. Porto-Auslagen pro Quartal hinzu.)

Anzeigenpreis pro 4 gespaltene Petitzeile ..... 30 ₰
do. „ 2 „ Reklamezeile (direkt unter dem redaktionellen Teil) ..... 80 ₰
Rabatt dem Umfang des Auftrags entsprechend. — Inserate nehmen außer dem Verlag, sämtliche Annoncenexpeditionen entgegen.

Erscheint jeden Sonnabend. **Nr. 7.** Vierteljahrspreis 1 M. 50 ₰

Berlin **14. Februar 1903** **Bremen.**

Inhalt: Anfechtung. Von Curt Stage. — Mischehen. Von Lorenz. — Ein neuer Reformversuch in der katholischen Kirche. III. Von O. Raupp. — Das Geisteserbe der Reformation im protestantischen Kirchenbau. III. Von Spaeth — Umschau. — Kirchliche Nachrichten. — Litteratur. — Anzeigen.

Anfechtung.

> Selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet; denn nachdem er bewährt ist, wird er die Krone des Lebens empfangen, welche Gott verheißen hat denen, die ihn lieb haben. Jak. 1, 12.

Jeder Christenweg durch die Welt führt in die Anfechtung hinein. Ist uns doch Jesus selbst darin vorangegangen. Am Anfang seines Werkes stehen die Versuchungen in der Wüste; am Ende seines Weges treffen ihn die Anfechtungen von Gethsemane und Golgatha. Wie sollte es bei uns anders sein? Wir dürfen uns nicht wundern, wenn Anfechtungen aller Art auf uns einstürmen, auf Alte und Junge, auf Schwankende und Gefestigte. Sorgen des Reichtums und Sorgen der Armut, körperliches Leiden und unglückliches Familienleben, Kränkungen unserer Ehre und Treulosigkeit falscher Freunde, ehrgeizige Pläne und fehlschlagende Hoffnungen, Lust der Sinne und Sehnsucht nach irdischen Gütern — dieses Netz von Anfechtungen läßt keinen von uns entschlüpfen.

Und jede Anfechtung bedeutet für uns einen neuen Anfang unseres Weges zur Vollendung. Der Forscher, der in unbekanntes Land vordringt, muß jeden Morgen das Gefühl haben, als begänne er erst heute seine Reise. Die Gefahren der Wildnis liegen aufs neue vor ihm: wenn sie ihn während dieses Tages übermannen, dann ist alle seine mühevolle Arbeit vergeblich gewesen. So ist es auch im Christenleben. So gewiß es ein Fortschreiten giebt, ein Festwerden, so gewiß müssen wir uns doch das Bewußtsein erhalten: der Weg zur Vollendung wird alle Tage, wird in jeder Stunde neu angetreten. Die Anfechtung, die uns der nächste Augenblick bringt, kann stärker sein als wir, sie kann uns überwältigen und alle unsere früheren Anstrengungen vergeblich machen. Jede Anfechtung stellt uns vor eine neue Entscheidung.

Aus der Anfechtung heraus führt ein schmaler Weg; nicht alle finden ihn; viele fallen ab in der Zeit der Anfechtung. Der findet heraus, der da weiß: Anfechtung will erduldet sein in Liebe zu Gott. Erdulden heißt still tragen, tief fühlen, kraftvoll überwinden. Das kann man nur in Liebe zu Gott. Liebe duldet alles. Liebst du Gott? Glaubst du an seine Liebe und Erbarmung? Glaubst du, daß er ein Gott der Gnade ist, der dich zuerst geliebt hat? Lebst du in seiner Furcht, nach seinen Geboten, legst du dein ganzes Geschick in seine Hand, hast du dein Herz verbunden mit seinem Herzen, strömen dir aus ihm neue Lebenskräfte unaufhörlich zu? — Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum besten dienen. Die Anfechtung dient ihnen zur Bewährung. Ist unser Leben in der Welt eine Kette von Anfechtungen, so muß unser Leben in Gott eine Kette von Bewährungen sein. Jede Bewährung ist eine Stütze für alle folgenden, jede Bewährung bedeutet einen Schritt vorwärts auf dem Wege zu Gott. Selig der Mensch, der die Anfechtung erduldet, von dem wir sagen dürfen: er ist ein Bewährter geworden.

Der Bewährte soll die Krone, soll den Kranz des Lebens empfangen, den Gott verheißen hat denen, die ihn lieb haben. Das Leben, das wir empfangen sollen, wird ein Kranz genannt, wird dem Schmuck der Sieger und der Herrscher verglichen. Das Christenleben ist ein Kampf, in dem wir Sieg und Herrschaft über Anfechtung und Versuchung erringen sollen. Haben wir sie errungen, dann ist als Siegespreis, als Herrscherabzeichen das Leben unser. Wir Menschen sind sonst Kinder der Vergänglichkeit, des Wechsels, des Todes. Das ist Menschensehnsucht von Anbeginn, festen Grund zu finden mitten im Strome der Zeit, aus dem Tode, der alles Irdische umdrängt, sich hinüberzuretten zum Leben. Wir Christen kennen den Weg, der dazu führt; er geht durch Anfechtung und Bewährung. Und wir kennen das Leben, das die Überwindung des Todes bedeutet; es heißt Gemeinschaft mit Gott, Kraft aus Gott und Frieden in Gott.

Gott gebe, daß alle unsere Anfechtungen uns durch Bewährung zum Kranz des Lebens führen!

Hamburg. Curt Stage.

Mischehen.

Veranlaßt sind die nachfolgenden Zeilen durch ein Referat, welches der Wirkliche Oberkonsistorialrat D. Th. Braun in Berlin der Eisenacher Kirchenkonferenz erstattet hat: „Welche Handhaben bietet das Bürgerliche Gesetzbuch den deutschen evangelischen Landeskirchen zum Schutz der evangelischen Interessen in den gemischten Ehen?“ Gedruckt 1902 in der Stuttgarter Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg.

Die Mischehen zwischen Protestanten und Katholiken werden gewöhnlich als ein Unglück und großes Übel behandelt. Als im Juni 1902 in Brieg der Schlesische Hauptverein der Gustav Adolf-Stiftung sein Jahresfest beging, begrüßte ihn der Unterzeichnete namens der hiesigen Kirchengemeinde und bemerkte, daß in dieser ungefähr ein Drittel der jährlich geschlossenen Ehen Mischehen seien; man solle aber nicht einseitig urteilen, als ob die Mischehen nur Schaden brächten; wenn auch für die Beteiligten manchmal Schwierigkeiten daraus erwüchsen, so hätten doch die Mischehen eine hohe Mission: sie bewirkten eine Annäherung der Konfessionen, die Kinder lernten beide Eltern

achten und lieben und so den christlichen Charakter höher stellen als das kirchliche Bekenntnis. Ein hochmögender Pfarrherr knurrte, wie mir erzählt wird, bei diesen Worten: „Auch ein Standpunkt!“ Der gute Mensch hat gar nicht nötig, über eine ernste Sache nachzudenken, er ist mit seinem Urteil fertig; er hat es immer so gehört und immer so gesagt: Mischehen sind Mißehen, das quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditur ist für ihn entscheidend. Vor Jahren führte ich in einer Predigt dasselbe aus, und kürzlich bei einem Hausbesuch sprach mir eine betagte evangelische Frau ihren Dank dafür aus; es habe ihr sehr wohlgethan, denn ihr Mann sei katholisch, und das habe nie ihre Eintracht gestört, in vielen anderen Ehen sei es ebenso. Es wird sich in der That nicht nachweisen lassen, daß die Mischehen unglücklicher seien als die übrigen. Wenn Zwietracht da ist, kommt es vor, daß streitende Eheleute sich ihre Religion vorwerfen; aber die Ursache der Zwietracht liegt auf anderem Gebiet; wenn hier und da der katholische Teil gegen den evangelischen aufgehetzt wird, so hat das meistens den entgegengesetzten Erfolg. Wir Protestanten haben keine Veranlassung, uns wider die Mischehen zu ereifern; überlassen wir es der römischen Priesterschaft, in die Bevölkerung Keile hineinzutreiben und die Katholiken möglichst abzusondern. Wir müssen wohl Notwehr üben und überhaupt das evangelische Bewußtsein pflegen; aber der christliche Charakter, ob wir ihn bei Protestanten oder Katholiken finden, muß uns immer mehr wert sein, als die konfessionellen Unterschiede und Vorzüge.

Was sollte es denn auch helfen, wider den Stachel zu löcken? Die wirtschaftliche Bewegung schüttelt nun einmal die Konfessionen durcheinander; in das evangelische Deutschland dringen immer mehr Katholiken herein, besonders junge Männer (daher mehr katholisch-evangelische Mischehen), und verheiraten sich mit den Töchtern und Söhnen des Landes. Wer will dem Halt gebieten? In unabänderliche Thatsachen muß man sich finden; was sich als geschichtliche Notwendigkeit erweist, muß man als vernünftig zu begreifen suchen. Und der vernünftige Zweck des Zusammenlebens von Protestanten und Katholiken, auch der Mischehen, ist eben die Annäherung der Konfessionen durch die Erkenntnis, daß andere Leute auch Christen und Menschen sind. Diese Einsicht kann nur dazu beitragen, daß das Gesinnungschristentum und somit der Protestantismus das Übergewicht bekommt.

Oder soll uns vielleicht der Angststandpunkt andern Sinnes machen, daß die evangelische Kirche bei den Mischehen den kürzern ziehe? Wäre dies der Fall, dann hätten wir viel mehr uns die Frage zu stellen, ob wir im Wettstreit um die Mischehen das Rechte thun, wozu jedoch in Nachahmung der römischen Kampfesweise die Peinigung der Verlobten nicht gehört. Es ist indessen nichts als ein alter Aberglaube, daß die evangelische Kirche auf diesem Felde die geschlagene sei. Hier in Brieg werden etwa zwei Drittel der Kinder aus Mischehen evangelisch erzogen, in verschiedenen schlesischen Kreisen sind die Taufziffern ebenfalls sehr günstig. Die landeskirchlichen Tabellen für Altpreußen entmutigen zwar, aber sie zeigen seit 1876 ein fast stetiges Anwachsen der Taufen aus Mischehen; wie geht das zu? ändern sich die Neigungen im Volke so schnell? es erklärt sich aufs einfachste aus dem fortschreitend genaueren Eintragen und Zählen der Pfarrämter. Daß es hieran mangelte, beweisen die unmöglichen Zahlen, denen zufolge in vielen Bezirken, auch in ganz Westfalen, Jahr für Jahr aus rein evangelischen Ehen mehr Kinder getauft als geboren worden wären; noch immer sind diese Zahlen teilweise zu hoch, weil vier Prozent und mehr jährlich ungetauft sterben. Das Zuviel an diesen Kindern ist den Täuflingen aus Mischehen zuzurechenen und schnellt deren Prozentsatz hoch in die Höhe. Die landeskirchliche Statistik ist daher unzuverlässig; man muß sich wundern, daß sie immer noch so ohne Vorbehalt in die Welt geschickt wird, zumal die staatliche und kommunale Statistik ganz entgegengesetzte Ergebnisse liefert und mit ihren geschulten Kräften viel sicherer arbeitet. D. Pieper in seiner Kirchlichen Statistik Deutschlands, 1899, S. 89, hat unwiderleglich nachgewiesen, daß weit die Mehrzahl der Kinder aus Mischehen evangelisch erzogen wird. Wenn in einzelnen Landesteilen der Vorteil auf katholischer Seite ist, so liegt dies daran, daß dort ein Bistum oder dergleichen für das Fortkommen der katholisch erzogenen Kinder bessere Aussichten bietet. Und wenn in ganz Preußen die katholische Bevölkerung in höherem Prozentsatz zunimmt als die evangelische, so hat das seinen Grund darin, daß in dem vorherrschend evangelischen Preußen die Zuwanderung von Katholiken und die Auswanderung von Protestanten größer ist, besonders aber darin, daß die katholischen Familien die ärmeren und diese kinderreicher sind; auf jede evangelische Familie kommen etwa vier, auf jede katholische Familie etwa fünf Kinder. Wäre nicht auch die Kindersterblichkeit in den ärmeren Familien stärker, und wäre nicht der Gewinn für die evangelische Kirche aus Mischehen (und wohl auch Übertritten), so müßte der Zuwachs für die katholische Bevölkerung noch viel größer in Preußen sein. In ganz Deutschland stellte sich nach Pieper noch von 1871 bis 1890 der Zuwachs für die Evangelischen höher als für die Katholischen; sollte sich das, wie die Zeitungen berichten, geändert haben, so hat es die gleichen Gründe wie in Preußen. Es thut dringend not, diese Thatsachen von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu bringen, damit, wäre es auch nur im Leserkreise dieses Blattes, die ebenso demütigende wie unbegründete Annahme schwinde, die evangelische Kirche sei bei den Mischehen im Nachteil.

Einigermaßen scheint auch das Braunsche Referat vom Angststandpunkt beeinflußt zu sein, insofern darin gefürchtet wird, die vom Reichstag, aber noch nicht vom Bundesrat angenommene gesetzliche Regelung der Kindererziehung in Mischehen müsse der evangelischen Kirche schaden. Der sogenannte Toleranzantrag der Ultramontanen verlangte, daß eine Vereinbarung der Eltern bindend sei, und daß nach vollendetem zwölften Lebensjahre die Kinder selbst ihr Bekenntnis bestimmen dürften. Dieses Entscheidungsalter hat der Reichstag mit Recht auf das vierzehnte Jahr, wie im Preußischen Landrecht, hinaufgerückt; ein höheres Hinaufrücken hält auch Braun nicht für durchführbar. Dagegen hat der Reichstag formlose Verträge über die religiöse Erziehung ohne Einschränkung für zulässig erklärt und in Ermangelung eines Vertrages die religiöse Erziehung nach dem Tode des Vaters der Mutter übertragen („ausgeliefert“ sagt Braun). Von der Vertragsfreiheit besorgt Braun angesichts der römischen Propaganda eine große Gefahr für die evangelische Erziehung. Aber besteht nicht schon jetzt dieser Zustand, daß die Vereinbarung der Eltern entscheidet? es bleibt schon nichts anderes übrig, ein Teil muß nachgeben. Eine Festlegung der Vereinbarung über den Tod hinaus durch Vertrag wird nichts Wesentliches ändern, da den Vertrag der Regel nach nur solche Väter und Mütter abschließen werden, die ohnehin für die Vereinbarung gewonnen sind und schon aus Pietät sie einhalten würden. Werden beide Teile bei Lebzeiten anderer Meinung, so werden sie den Vertrag wieder aufheben, so wie sie jetzt das dem Priester gegebene Versprechen nicht halten. Wird aber doch der Vertrag für den nachgiebigen Teil später eine lästige Fessel, so werden diese seltenen Fälle für beide Konfessionen sich ausgleichen. Es ist ein Irrtum, daß die römischen Priester mit ihren aufdringlichen Zumutungen viel erreichen; sehr viele Brautpaare gehen deswegen gar nicht erst zum Priester hin. Die jetzige Ungültigkeit solcher Verträge kommt unter dem Preußischen Landrecht nur dem Vater zu gut; dieser kann bei Lebzeiten und nach dem Tode der Frau die Kinder jederzeit erziehen lassen, in welcher Religion er will; und wenn der Vater stirbt und er hat die älteren Kinder in der Religion der Mutter erziehen lassen, die jüngeren aber noch nicht oder noch kein Jahr lang, so tritt der Fall ein, daß diese jüngeren Kinder, vielleicht ein einziges, in seiner Religion erzogen werden sollen, nicht in der Religion der Mutter und der älteren Geschwister; der Widersinn liegt dann offen zu Tage und kann nur durch gesetzwidriges Verhalten korrigiert werden.

Braun will durchaus der verwitweten Mutter das Recht vorenthalten, die Kinder in ihrer Religion zu erziehen. Da aber das Bürgerliche Gesetzbuch im übrigen die elterliche Gewalt auf die verwitwete Mutter überträgt, so ist es folgerichtig, daß sie auch die religiöse Erziehung bestimmt. Sie hat es übrigens

schon bisher größtenteils gethan, wie schon während der Ehe allermeist die Kinder „nach der Mutter gehen". Gegen eine Mutter um ihre Kinder zu kämpfen, ist ein undankbares Unterfangen; von evangelischer wie von katholischer Seite läßt man sie gewöhnlich stillschweigend gewähren; insoweit dies nicht geschieht, findet die Mutter sehr oft Mittel und Wege, ihre Kinder (etwa durch Verzug) in eine Schule ihrer Konfession einzuschmuggeln, oder sie nimmt sie in ihre Kirche mit, und vom vierzehnten Geburtstage an bleibt das Kind vom Unterricht in der aufgezwungenen Religion weg. Es ist nur in der Ordnung, daß der Mutter ihr natürliches Recht gesetzlich zugestanden wird, und uns Pastoren kann es nur dringend erwünscht sein, wenn wir nicht mehr zu so ärgerlichem Vorgehen verpflichtet sind. Allerdings sollten Kinder von einem gewissen Alter, etwa vom 12. Lebensjahre an nicht gegen ihren Willen von der Mutter zum Religionswechsel gezwungen werden können. Die allermeisten Mütter werden das von selbst nicht thun. Braun stellt nun aber einen merkwürdigen Grundsatz auf, der lautet: „Wahrung der Kontinuität in den einzelnen Familien"; deswegen solle der Mutter die religiöse Erziehung nicht überlassen werden. Aber das ist doch sehr graue Theorie. Anwendbar scheint sie nur auf vornehme Familien mit einer wenn auch kurzen Ahnenreihe. Aber doch nur ein Bruchteil dieser Familien kommt in die Lage, daß der Vater schulpflichtige Kinder hinterläßt, davon wieder nur in einem Bruchteil sind Vater und Mutter verschiedenen Glaubens, hiervon in einem weiteren Bruchteil sind die Kinder in der Religion des Vaters erzogen, und abermals nur in einem Bruchteil wird die Witwe bestimmten Wünschen ihres Gatten, selbst wenn dieser nicht durch Vertrag seinen Willen hat sichern können, zuwider handeln. Wenn Kinder aus solchen Familien in der Religion der Mutter erzogen werden, so wird es fast immer schon bei Lebzeiten und mit Einwilligung des Vaters geschehen. Die bisherige Gesetzgebung hat die „Kontinuität" daher auch nicht gewahrt. Und dieser Theorie zu liebe sollen die Mutterherzen aller Stände ihres natürlichen Rechtes verlustig gehen?

Die protestantischen Verteidiger des einseitigen Vaterrechts bedenken gar nicht, daß ja doch in der Mehrzahl die Mischehen in Deutschland solche sind, in denen der Vater katholisch ist. Sie treiben sonach die des Vaters beraubten Kinder aus Mischehen in der Mehrzahl der katholischen Kirche in die Arme!

Das Braunsche Referat befaßt sich in der Hauptsache damit, zu zeigen, welche Bestimmungen das Bürgerliche Gesetzbuch für die Durchführung und Ergänzung der landesrechtlichen Vorschriften über die religiöse Erziehung enthält; denn diese landesrechtlichen Vorschriften sind bisher aufrecht erhalten. Im besonderen zeigt der Verfasser, welche Handhaben zum Schutze der evangelischen Interessen in den gemischten Ehen geboten werden. Bei der Mannigfaltigkeit der Landesrechte beschränkt er sich auf das Beispiel des in den älteren preußischen Provinzen bestehenden Rechts. Mit der Ausübung der elterlichen Gewalt verliert demnach der Vater auch den Einfluß auf die religiöse Erziehung seiner Kinder. Ein vertragsmäßiger Verzicht auf das Erziehungsrecht ist unzulässig, daher auch auf das Recht der religiösen Erziehung. Wenn jemand dem Vater sein Kind vorenthält und z. B. in ein Kloster entführt, so kann er die Herausgabe durch Klage erzwingen. Ist das Kind selbst an einen Ort entflohen, wo es katholisch gemacht werden soll, so kann er es mit Gewalt zurückholen, von seinem Züchtigungsrecht Gebrauch machen und die Unterstützung des Vormundschaftsgerichts beanspruchen. Gegen eine katholische Mutter, welche ihre Kinder evangelisch zu erziehen hat und hiergegen fehlt, hat das Gericht von Amts wegen und also auf jedermanns Antrag einzuschreiten, insbesondere ist der Waisenrat zur Anzeige verpflichtet; ebenso von Amts wegen und ohne besonderen Anlaß kann das Gericht einen Beistand bestellen, welcher nötigenfalls das gerichtliche Einschreiten veranlaßt. Wenn das geistige Wohl des Kindes gefährdet wird, so kann das Gericht gegen die Mutter Ordnungsstrafen verhängen, ihr die Fürsorge für die Person des Kindes entziehen, einen Pfleger bestellen, das Kind anderswo unterbringen; eine solche Gefährdung würde vorliegen, wenn die Mutter neben dem evangelischen auch katholischen Religions-Unterricht erteilen läßt und so das Kind verwirrt. Erhält das Kind einen Vormund, so ist auf das religiöse Bekenntnis Rücksicht zu nehmen; geht dies nicht an, z. B. wenn der Großvater zum Vormund berufen ist, so kann ein evangelischer Pfleger bestellt werden. Auch gegen den Vormund stehen Zwangsmittel zur Verfügung, dagegen kaum gegen Geistliche, welche widerrechtlich Kinder in ihren Religions-Unterricht aufnehmen. Dem Gegenvormund und Waisenrat steht unter Umständen ein Eingreifen zu.

Die Braunsche Darstellung will nicht nach allen Seiten und für alle Möglichkeiten erschöpfend sein, wird aber von Seelsorgern, welche mit Mischehen zu thun haben, mit Nutzen zu Rate gezogen werden.

Brieg Reg.-Bez. Breslau. Lorenz.

Ein neuer Reformversuch in der katholischen Kirche.

III.

Man kann sich nach solchen Proben denken, daß auch im letzten Kapitel „Die Erziehung des Klerus" einige kühne Sätze enthalten sein werden. Zuerst wird an den Seminarien getadelt, daß sie 10—15jährige Knaben schon auf einen bestimmten Beruf festlegen. Durch den Abschluß von Altersgenossen wird eine Kaste groß gezogen. Oder durch die gewaltsame Erziehung ungeeigneter Elemente, dazu noch bei übermäßigen Frömmigkeitsanforderungen, wird das gerade Gegenteil erreicht: Unfrömmigkeit, Unglaube, Kälte. Dadurch leiden dann auch die anderen Not. Es müßte „eine völlige Freiwilligkeit" garantiert sein. Die Dauer der Heranbildung wird mit $3^1/_2$—5 Jahren als ungenügend bezeichnet, da der angehende Priester zu seinem hohen Amt eine festere Grundlage und mehr Lebenserfahrung braucht. In der zu kurzen Zeit wird naturgemäß zu viel getrieben, so daß die jungen Leute übersatt werden. „Lebenserfahrung, feinere Bildung und geistige Reife kann bei der Abgeschlossenheit der Seminarien sowieso nicht erreicht werden. Das sieht man vor Augen, wenn man die Zöglinge mit den Anfängern in anderen Berufsarten vergleicht." Bezüglich der Gnade der Weihe wird gesagt: „Man muß bedenken, daß das Maß der Gnade sich nach der Empfänglichkeit des Menschen richtet"; und „die Gnadenwunder sind nicht Regel, sondern Außerordentliches. Erfahrung, Besonnenheit, Geisteweihe können im allgemeinen, auch im Reich der Gnade, nur Produkte der subjektiven Entwicklung sein." Was das Cölibat mit seinen so schweren Verpflichtungen anbetrifft, ist in Anlehnung an einen Beschluß des Tridentinums mit Sperrdruck hervorgehoben: „Nur reifen Männern darf das Priesteramt übertragen werden; das fordert die Würde des Amtes und die Heiligkeit der Weihe, das Wohl des Volkes und das Heil des künftigen Priesters selbst." Daß die Seminaristen den Talar tragen müssen, wird als falsch bezeichnet. „Überhaupt ist es prinzipiell, psychologisch-pädagogisch-asketisch verkehrt, von den Seminaristen in der Lebensweise mehr zu fordern, als von ihnen später, wenn sie Priester sind, praktisch gefordert wird und gefordert werden kann." Aber da hat man eine ganz unmäßige Freiheitsbeschränkung, während doch „selbständige Tugend nur erzeugt wird, wenn sie geübt wird." Ferner „eine übermäßige Abschließung," in der die armen Zöglinge „zwei Drittteile ihrer Jugendzeit zubringen müssen. Abgeschlossen sind sie von dem Verkehr mit Angehörigen anderer Stände oder Berufe, vom Verkehr mit den Frauen („Ja, mein lieber Leser, ich bin so schrecklich, daß ich dies in allem Ernste, und zwar in heiligem Ernst, verlange" . . . da der Verkehr mit Frauen „sowohl ausgleichend als veredelnd wirkt"), vom Verkehr mit den Laien. Die Askese, an und für sich ganz berechtigt, sollte aber doch während der Seminarzeit kleiner sein als später, „da ja doch der Alumnus zum Priester erst wachsen muß" „Übersättigung an geistiger Beschäftigung und bei den Schwächeren nervöse Übermüdung sind notwendige Folgen davon, daß man einen klösterlichen Gebrauch ins Seminar einführen zu sollen geglaubt

hat." — Man thut an den Alumnen „vieles und läßt vieles zu, was geeignet ist, den Geist Christi in ihnen zu stören und zu trüben, und zwar durch das, wovor der Heiland seine Apostel so nachdrücklich gewarnt hat: hütet euch vor dem Sauerteig der Pharisäer." Durch die ganze Seminareinrichtung wird „allzusehr das Mitkommen Unberufener erleichtert." „Es ist ein stilles Geheimnis der meisten denkenden Priester, daß ein großer Teil derjenigen, welche geweiht werden, weder Beruf noch Tüchtigkeit zu ihrem Amte haben."

Im Vorstehenden sind einige der Hauptsätze Sickenbergers angeführt. Im Buch selbst sind sie begleitet von einer großen Fülle Gleichgesinnter. Überall zeigt sich das Bestreben, in all die Unnatur kirchlicher Verziehung mit dem Licht der praktischen, nüchternen, alltäglichen Vernunft hinein zu zünden. Wie traurig ist es, daß die Leiter der Kirche unter einem falschen System in dem allgemeinen Menschlichen so verkürzt werden, verarmen müssen an dem, was sonst jeder, auch der Einfachste, haben und genießen darf. Die römische Kirche hat nun einmal über das von Gott unmittelbar Erschaffene, an dem er doch seine Freude hat, ein Netz von Ideen geworfen, die in hierarchischem Geist ersonnen worden sind. Wir Protestanten können Gott nicht genug dankbar dafür sein, daß er uns eine Kirche schuf, in der diese Dinge grundsätzlich abgeschafft sind, wenn auch noch manches Überbleibsel aus überwundenen Zeiten an uns haften geblieben ist und uns vor die Aufgabe stellt, unser innerstes und eigentliches Wesen immer reiner und tiefer zu erfassen und dann auch immer treulicher zu verwirklichen.

Sickenberger hat auf jeden Fall den besten Willen, auch eine Reformation herbeizuführen und die Thore aufzuschließen, durch die das sozusagen Selbstverständliche und von jedem Kinde Einsehbare seinen Einzug halten kann. Was wird es helfen? Er hat bayrische Verhältnisse im Auge. Wird in Bayern ein solcher weißer Rabe unter den Leitern der Kirchen sich finden, der einmal eine That wagt und den Versuch macht, in der angedeuteten Weise Besserung zu schaffen? Sie stecken wohl alle zu sehr in der Schablone, in der sie selber aufgewachsen sind. Und sie werden wohl auch denken, daß die bisherigen Formen ihren Ansichten von religiöser Freiheit beziehungsweise Nicht-Freiheit besser dienen, als jede neue, nach weniger unnatürlichen Gedanken entworfenen. Es wird auch kaum einem Zweifel unterliegen, daß Sickenbergers Anschauungen da und dort noch Folgerungen zulassen, beziehungsweise fordern, welche von dem Nimbus der kirchlichen Autorität noch viel mehr wegnehmen. Wenn aber der einzelne erst einmal halbwegs aus seiner Geisteshaft entlassen ist und das Recht eigener Gedanken erlangt hat, wird er noch vieles auf seine Weise untersuchen und mit bedeutungsvollen Fragezeichen versehen. Es wird auch nicht ausbleiben, daß dann das Verhältnis zu der evangelischen Kirche auf einen freundschaftlicheren Fuß gestellt werden wird. Aber was ist die römische Kirche noch, wenn sie nicht mehr an den Grenzgebieten ihre Wächter aufstellen kann, die dem leichtgläubigen Volk die Mär aufbinden, daß jenseits nur die Hölle sei?

Gleichwohl muß man sich des Buches von Sickenberger freuen. Vielleicht braucht Gott auch einmal, um eine Reinigungsarbeit zu vollziehen, nicht einen einzigen machtvollen Luther, sondern viele kleinere Geister, denen es dennoch gelingt, in den Köpfen vieler aus der großen Herde neue Erkenntnisse anzubahnen. Es wäre wertvoll zu wissen, wie viel Zustimmung Sickenberger allenfalls gefunden hat. Vor allem, wie viele bereit sind, gleich ihm auch den Mund aufzumachen. Es ist schmerzlich, wenn man gern Großes hoffen möchte und hat doch nicht den freudigen Mut dazu. Aber die bisherigen Reformstimmen sind leider so bald verstummt, oder wenn sie auch tönen, so ist es doch ohne Wucht geblieben. Möge Sickenberger auf die praktische Vernunft, für die er in seiner Schrift eine Lanze eingelegt hat, nicht ganz umsonst sein Vertrauen gesetzt haben!

Mundingen, Baden. O. Raupp.

Das Geisteserbe der Reformation im protestantischen Kirchenbau.

III.

Wir fordern vom evangelischen Kirchenbau vor allem Wahrhaftigkeit. Das ist im Grunde nichts Neues. Im ganzen Mittelalter hielt man's so. Es giebt sicher nichts den Absichten römisch-katholischen Kirchenwesens so sehr Entsprechendes als eine gotische Kathedrale oder ein romanischer Prachtbau. Man hat leider seit den Tagen der Reformation nur zu oft vergessen, daß wir Evangelischen ganz andere Zwecke verfolgen müssen. Was dort Wahrheit ist, wird bei uns zur Lüge. Wir können keine Dome von 134 m Länge bauen (wie die in Speyer und Worms oder Köln sind), während das gesprochene Wort menschlicher Stimme, auch im geschlossenen Raume, höchstens 30—35 m weit verständlich ist. Aus dem Charakter der evangelischen Kirche als Kirche des Worts, als Predigtkirche, folgt mit Notwendigkeit eine Beschränkung der Maße und zwar sowohl nach der Länge, wie nach der Breite und Höhe. Wir brauchen einen konzentrierten Bau, in dem sich eine Gemeinde um einen Mittelpunkt wirklich sammeln kann.

Zur Wahrhaftigkeit gehört darum auch im engsten Zusammenhang mit dem eben Gesagten die Frage des Baustils. Der Kirchenbau des Protestantismus hat keinen eigenen Baustil erzeugt. Vielleicht gelingts ihm noch einmal in der Zukunft, nachdem er seine besondere Aufgabe voll und ganz erfaßt hat. Im übrigen ists nur eine durch die Geschichte selbst nahegelegte Forderung, daß der Stil des Gotteshauses im wesentlichen ein und derselbe mit dem Stil sein muß, der dem Volk aus seinem übrigen Leben verständlich und geläufig ist. So wars, als die Gotik, so wars, als der romanische Stil herrschte; die Schlösser und Burgen, die Rathäuser und Patrizierwohnungen wiesen eben denselben Stil auf, genau so, wie's die Barockzeit und die Periode des Klassizismus wieder gezeigt hat. Demnach will's doch unberechtigt und verkehrt erscheinen, vom protestantischen Kirchenbau gerade den Stil ausschließen zu wollen, dessen Blüte mit dem Reformationszeitalter sich verband: die deutsche Renaissance.

Warum soll das Heimatliche und Gemütliche, was unserm deutschen Empfinden nach den bürgerlichen Wohnhäusern des 16. Jahrhunderts mit ihren wärmenden Täfelungen, ihren Butzenscheiben, ihren Erkern und Giebeln, ihrer Fülle von Sinnsprüchen an Wänden und Geräten anhaftet, nicht auch mutatis mutandis dem Kirchengebäude zu gute kommen? Die Gemeinde soll sich doch in ihrem Versammlungsraum d. i. in ihrem Gotteshause wohl und heimisch fühlen, aber nicht wie in einem kalten stolzen Prunkbau vom Eishauch staunender Bewunderung durchschauert vor solch' glanzvoller Darstellung der göttlichen Majestät erbeben! Der deutschen Kirche laßt uns statt des gothischen oder romanischen endlich ein echt deutsches Haus bauen!

Wichtiger aber noch als alle an sich sehr interessanten Fragen der Stilformen und künstlerischen Ausgestaltung ist die Zweckmäßigkeit, denn sie ist das höchste Gesetz evangelischen Kirchenbaues, dem sich alles andere unterzuordnen hat!

Ist die Liturgie, wie man mit Recht gesagt hat, die Bauherrin der Kirche, so hat sie bei uns zu verlangen, daß die evangelische Kirche ihren beiden Hauptinteressen des Gottesdienstes, der Predigt und dem Sakrament als Gemeindefeier einen durchaus geeigneten Raum bietet. Der katholische Liturgiker Kreuser hat gesagt: „Ein Altar ohne Märtyrergebeine ist ebenso viel als eine Kirche ohne Altar, ein Christ ohne Christentum." Vom römischen Standpunkt aus hat er damit ganz recht. Wir aber kennen keine Verehrung der Märtyrergebeine, darum auch keinen Altar im katholischen Sinne. Wir haben als evangelische Gemeinde keine Opferstätte für das priesterliche Mysterium, wir brauchen keinen Hochaltar. Der Altar ist bei uns nichts als Tisch des Herrn, die Stätte, an der die Gemeinde das heilige Abendmahl empfängt. Er dient aber zugleich zu mannigfachem Dienst des Wortes: das agendarische Wort, die Schriftlesung, die predigtähnliche Anrede an die Gemeinde bei feierlichen Gelegenheiten (Weihe der Kirche, Ordination, Abend-

mahl, Konfirmation, Trauung), dies alles hat seine liturgische Stätte am Altar! Demzufolge verbietet sich die Zweiteilung des Raumes in Abendmahls- und Predigtkirche eigentlich von selbst. Die Einheitlichkeit des ganzen Kirchenraumes ist als grundlegende Forderung der Zweckmäßigkeit unseres Kirchbaues anzuerkennen. Es darf keine Scheidewand die Gemeinde trennen, soweit irgend möglich nicht einmal in Gestalt einer Säule! Alle Sehlinien müssen von allen Teilen der Kirche auf dies Zentrum gerichtet sein: Altar und Kanzel! Denn „gut gesehen ist halb gehört!“ Aller Segen des evangelischen Kultus hängt von der Hörbarkeit des Wortes ab! So falsch darum die Anordnung eines tiefen Altarraumes ist, die zur Aushilfe eines vorgeschobenen Lesepults oder gar zu dem Notbehelf eines verschiebbaren Nebenaltars zwingt, so falsch, oder wenigstens durchaus nicht normal erscheint die seitliche Stellung der Kanzel, die allerdings von der Mehrzahl, besonders der Geistlichen heut noch als die normale angesehen wird, in Wirklichkeit aber nach allgemeinster Erfahrung — wenn nicht die Kirche ganz kleine Dimensionen hat — die eine Hälfte des Kirchenraumes in unheilvollster Weise entwertet! Es gehört zu den Unbegreiflichkeiten der früher erwähnten Normativ-Bestimmungen des Eisenacher Regulativs, wenn es dort im § 10 heißt: „Für die Kanzel ist die richtige Stellung da, von wo der Prediger in allen Teilen der Kirche am besten von der Gemeinde gesehen werden kann. Sie sollte aber weder vor noch hinter oder über dem Altar stehen!“ Wer die Zweckmäßigkeit des Kirchengebäudes nicht einem von der Reformation in Wahrheit beseitigten dogmatischen Axiom (nämlich von der besonderen Heiligkeit des Altarraumes) opfern will, der muß zugestehen, daß Altar und Kanzel naturgemäß in der Hauptaxe des Gebäudes ihren einzig normalen und durchaus zweckmäßigen Platz haben, um den sich dann das Gestühl in konzentrischer Anordnung am besten anbringen läßt, falls nicht ein einfaches Langhaus die geradlinige Gestaltung der Bänke erlaubt.

Als eine reine Zweckmäßigkeitsfrage ist endlich auch die Stellung der Orgel anzusehen und zu entscheiden. Was im 18. Jahrhundert durchgängig Übung und schon viel früher da und dort versucht worden war, heut aber von manchen Seiten mit einer fast unbegreiflichen Erregung bekämpft wird, ist doch, recht angesehen, das Allernatürlichste: Die Orgel hat ihren Platz im Angesicht der Gemeinde. In keinem anderen zum Hören von Musik eingerichteten Raum würde man's richtig finden, die Musik dem Publikum von hinten darzubieten. Nun gewöhnt sich die Gemeinde zwar an alles und es ist auch richtig, daß die Musik nicht Hauptzweck unseres Gottesdienstes ist. Aber hier handelt sich's nicht um die Frage, wie man sich mit einer aus katholischer Zeit stammenden Einrichtung abfinden kann und soll, sondern vielmehr darum, was auf Grund der reformatorischen Prinzipien evangelischen Gottesdienstes für das protestantische Gotteshaus das Zweckmäßigste ist. Und da stehe ich keinen Augenblick an zu antworten: die Stellung der Orgel im Angesicht der Gemeinde, wie sie in England und Amerika, nicht nur in den Freikirchen, sondern auch in den Gebäuden der Hochkirche jetzt fast durchgängig durchgeführt ist. Ich rede nicht für die Interessen der Kirchenkonzerte, obwohl auch diese ein Recht haben, mit ihrer Darbietung der musica sacra eine gewisse Berücksichtigung im Bau der Kirche zu finden (z. B. Größe der Sängerbühne!), ich denke vor allem an die Gottesdienste selbst. Jeder weiß, wie störend es ist, wenn beim Beginn des Chorgesanges Hunderte von Köpfen sich umdrehen und sich verrenken müssen, um dem natürlichen Verlangen entsprechend beim Gesang auch etwas zu sehen. Daß man bei der anderen Anordnung der Orgel nicht zu viel von den Bewegungen des Chors, und namentlich auch nicht dem „zappelnden Dirigenten“ sehe, dafür können die Architekten durch geschickte Anordnung des Kanzelwand-Aufbaues hinreichend sorgen. Vor allem aber kommt in Betracht die Möglichkeit größter Raumausnützung. Nun kann ein tieferer Chorraum im neuen Sinne des Wortes gebaut werden, der im Erdgeschoß den Sakristeien oder einem Versammlungssaal, und in Emporenhöhe der Orgel und einer großen Sängerschaar Platz bietet, während die der Kanzel gegenüberliegende Empore, meist die Westempore, in ihrer vollen Ausdehnung der Gemeinde die besten Sitzplätze gewährt.

Man hält dagegen, durch solche Anordnung werde die ästhetische Wirkung des Kircheninnern, besonders des der Kunst besonders dankbare Aufgaben stellenden Altarraumes vernichtet; die weihevolle Stimmung, die den Beschauer beim Anblick des Hochaltars mit den glänzend leuchtenden Farben der Altarfenster überkomme, werde bei einer solchen „nüchternen“ Inneneinrichtung völlig unmöglich gemacht! Es mag sein, daß eine Reihe, namentlich kleinerer Kirchen etwas von dieser weihevollen Stimmung vermissen lassen, weil in der That der schmale Sängerraum vor der Orgel ganz nahe hinter dem Altare mit dem darauf sich bewegenden Personal die Andacht der Gemeinde stört. Aber daß es sich auch anders einrichten, und insbesondere durch eine Zurücklegung der Orgel eine architektonisch günstige und ästhetisch durchaus befriedigende Wirkung erzielen läßt, haben neuere Kirchenbauten, wie die Ringkirche in Wiesbaden, die reformierten Kirchen in Elberfeld, Leipzig, Dresden, die Michaeliskirche in Bremen u. a. zur Genüge bewiesen. Und hoffentlich wird's in unserer Stadt Breslau erstmals unsere neuerstehende Erlöserkirche ebenso bezeugen.

Zur Zweckmäßigkeit des Kirchengebäudes gehört endlich die hinreichende Versorgung mit Licht. In der evangelischen Kirche sollte kein mystisches Halbdunkel herrschen; wir sind Kinder des Lichts. Eine Unnatur sind Fenster, die kein Licht durchlassen. Berührt uns allerdings die volle Flut des Tageslichts, das durch wasserklare Scheiben in nüchterner Helligkeit sich über den Kirchenraum ergießt, nicht gerade besonders sympathisch, so fordern wir doch das gedämpfte, für die Augen wohlthuende Tageslicht in einer Fülle, daß man am Tage nicht künstliche Beleuchtung zu Hilfe nehmen muß, um Gesangbuch und Bibel zu lesen, während draußen der Glanz des Sonnenlichts das Gebäude umflutet.

Wir stehen am Schluß. Für den, der die Geschichte der protestantischen Baukunst auch nur etwas kennt, ist der Standpunkt doch wohl überwunden, den noch 1882 Karl Jähn vertrat: „Für den Bau evangelischer Kirchen bedürfen wir nicht erst eines neu zu erfindenden Bautypus im Gegensatz zur katholischen Kirche, denn die Reformation hat keine neue Kirche gründen, sondern nur die durch Abweichung vom Worte Gottes eingerissenen Irrtümer und Mißbräuche aus der verderbten Kirche entfernen wollen!“ Nein, da die römische Kirche ihr faules Fleisch für gesundes hielt und nicht ausschneiden lassen wollte, mußte eben ein neues Kirchengebilde entstehen. Und seitdem gilt's auch für uns Christen: Der Kirchenbau muß konfessionell sein! Genau so gut, wie die übrige kirchliche Kunst, wie Verfassung und Regiment, Predigt und Jugenderziehung, liturgische Ordnung, kirchliche Tracht und alles übrige. Die evangelische Kirche muß sich evangelisch kleiden und tragen. Freilich giebt's keine Normalform, kein alle bindendes Gesetz für alle Einzelheiten. Luther hat fast mit Ängstlichkeit vor diesem Mißverständnis gewarnt! Mannigfaltigkeit und Freiheit gehören zum Prinzip des Protestantismus. Aber eins muß unbedingt vorhanden sein: der Wille, das Wesen der Reformation auch im evangelischen Gottes- und Gemeindehause zum sichtbaren Ausdruck zu bringen. Mein persönlicher Wunsch ist, daß die Erlöserkirche in Breslau die Verwirklichung vorstehend gezeichneter Ideen darstellen und die vollste Zweckmäßigkeit einer protestantischen Predigtkirche mit kirchlicher Würde und künstlerischer Schönheit vereinen möge, ein Markstein in der Geschichte des protestantischen Kirchenbaues in unserer Stadt. Dann sollen einst kommende Generationen, die unser Werk sinnend betrachten, uns das Zeugnis geben: Auch die Kinder des 20. Jahrhunderts waren treue Hüter des Geisteserbes der deutschen Reformation!

Breslau. Spaeth.

Umschau.

— **(Aus Baden.)** Was ist jüngerer Liberalismus? An die Nachricht vom Rücktritt des langjährigen Herausgebers des evangelisch-protestantischen Kirchenblattes

D. J. J. Kneucker und von der Übernahme der Redaktion durch die Pfarrer Dr. Christlieb-Freistett, Rupp-Mundingen und von Schöpffer-Mannheim knüpft die „Chronik der christlichen Welt", Nr. 5, eine Betrachtung, die wir im folgenden vollständig wiedergeben, um in der nächsten Nummer auf diese Ausführungen zurückzukommen. Die Charakteristik der von der „Christlichen Welt" großgezogenen Gruppe, die sich fälschlich den Ehrennamen des Liberalismus beilegt, ist gut und die leichtfertigen Angriffe auf den „norddeutschen Liberalismus" und den „Berliner Freisinn" und die Gefahr bei dem Mißbrauch, den diese Gruppe mit der Bezeichnung Liberalismus treibt, mit jenen verwechselt zu werden, nötigt uns zur Verteidigung, die eigentlich einer „Chronik" gegenüber, wenn diese wäre, was sie heißt, nicht nötig sein sollte. Die bezeichneten und bezeichnenden Ausführungen lauten:

Dasselbe Blatt („Korrespondenzbl. der ev. Konferenz") bezeichnet den Rücktritt Kneuckers als „eine Krisis innerhalb der Kirchlich-Freisinnigen Badens". In der That scheint nicht nur der bisweilen etwas verbissene Ton des Blattes umgestimmt zu sein, sondern überhaupt der jüngere Liberalismus die Zügel in die Hand genommen zu haben. Dieser bildet eine höchst interessante Erscheinung in dem kirchlichen Leben Badens. Mit dem älteren Liberalismus verbindet ihn die Unbefangenheit in Behandlung theologischer und kirchlicher Fragen und das Bestreben, den Inhalt des Evangeliums dem modernen Menschen in den Denkformen der Gegenwart nahezubringen. Geschieden aber ist er von ihm dadurch, daß er den intellektualistischen Zug, wie er dem protestantenvereinlichen Liberalismus der 60er und 70er Jahre eigentümlich war, abgestreift hat. In dieser Hinsicht dürfte er sich auch in höchst charakteristischer Weise von dem norddeutschen Liberalismus unterscheiden.

Ein weiteres Kennzeichen des jüngeren Liberalismus besteht in der entschiedenen Wendung, die er auf das Kirchliche genommen hat. In seinen Reihen denkt niemand mehr daran, daß die Kirche im Staate aufgehen solle. Man arbeitet an den kirchlichen Aufgaben der Gegenwart mit, nicht nur in der Gemeindearbeit, wo neben den alten Zweigen der Thätigkeit auch neue Wege eingeschlagen werden, auch nicht bloß, wie die ältere Generation, in den Fragen der Verfassung, sondern auch in der inneren und äußeren Mission, von der Teilnahme an dem Evangelischen Bunde und dem Gustav Adolf-Vereine gar nicht zu reden. Dabei findet sich Verständnis und Mitarbeit bei liberalen Gliedern der Gemeinde; ein Vorgehen, wie das des Berliner Freisinns in Sachen des Schlusses der Schankwirtschaften während des Gottesdienstes wäre hier undenkbar. Wichtiger noch ist es, daß dieser jüngere Liberalismus seine Stärke nicht im Regieren sucht, sondern er will positiv sein. Er ist durchaus christozentrisch. Für die mystische Seite der Religion zeigt er ein weitgehendes Verständnis. Das Schlagwort vom „liberalen Pietismus" — ursprünglich keineswegs als objektives Charakteristikum für eine ganze Gruppe gemeint — drückt sein geistiges Gepräge nach dieser Seite hin treffend aus. Die „Gemeinschaften" werden in diesen Kreisen durchaus nicht kurz von der Hand gewiesen als Schädlinge des kirchlichen Lebens, wie sie das ältere liberale Geschlecht gern ansah. Sie werden von manchem gewürdigt als Pflegestätten einer besonderen Form christlicher Frömmigkeit. Aber sie bilden nun freilich nicht den einzigen Boden der Thätigkeit. Die ganze Gemeinde soll diesen abgeben. Wirklich ist es auch hie und da, wie z. B. in Mannheim, gelungen, durch religionsgeschichtliche Vorträge weiteste Kreise für die religiösen Probleme wieder zu interessieren. Anderswo ist ein Aufschwung des kirchlichen Lebens auch in liberalen Gemeinden unverkennbar. Man kann nun freilich nicht behaupten, daß diese Richtung auf der ganzen Linie im Vordringen begriffen sei. Es mag auch dahingestellt bleiben, wie weit die gegebene Schilderung auf die Mitglieder der neuen Redaktion des „Ev.-prot. Kbl." zutrifft. Aber das steht fest, daß unter den Älteren manche von ihr gelernt haben, und daß die Jüngeren zu einem nicht geringen Teile ihr huldigen. Damit ist für die beiden kirchlichen Parteien die Möglichkeit einer Annäherung und einer gegenseitigen Verständigung geboten. Einstweilen freilich hat es noch nicht den Anschein, als sollte sich der alte Zwist auf diesem Wege lösen. Die kirchliche Rechte bezeichnet den Gegensatz neuerdings geradezu als einen religiösen, was freilich angesichts der religiösen Vertiefung des Liberalismus zunächst etwas befremdet und wodurch jeder Ausgleich von vornherein unmöglich gemacht wird; oder sie behauptet, durch üble Erfahrungen, die sie früher mit dem Liberalismus gemacht habe, gewitzigt zu sein; oder sie identifiziert endlich den badischen kirchlichen Liberalismus mit einem anderswo in die Erscheinung getretenen unkirchlichen Liberalismus und sucht jenen in Mißkredit zu bringen, indem sie gegen diesen eine wohlbegründete Polemik treibt. Von seiten der Linken läßt man dann wohl auch wieder in der Praxis die in der Theorie behauptete Fähigkeit vermissen, sich in fremde Anschauungen zu versetzen, sie zu achten oder wenigstens zu ertragen.

Kirchliche Nachrichten.

Allgemeines.

(**Mission.**) Die „Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft", das Organ des Allgemeinen evang.-protest. Missionsvereins bringt in Heft 1 eine Statistik über das Faber-Hospital für das erste Jahr seines Bestehens. Dr. Dipper, der vom Verein ausgesandte Missionsarzt, teilt mit, daß im Hospital 560 Kranke behandelt wurden, in den Sprechstunden 1804. Es starben 131; darunter 101 an asiatischer Cholera, 21 an anderen Infektionskrankheiten. 6594 Behandlungstage werden berechnet und 5475 Sprechstunden gehalten. Die hohe Totenziffer ist darauf zurückzuführen, daß das Hospital auch Infektionskranke aufnimmt, was sonst bei Missionshospitälern nicht zu geschehen pflegt. — Missionar Wilhelm hat eine Reise nach Tsinanfu, der Hauptstadt der Provinz Shantung unternommen. Er ist von den Behörden freundlichst aufgenommen und definitiv mit der Leitung der chinesischen Regierungsschule in Kaumi beauftragt worden. — Nach Japan geht nun zur Hilfe für Pfarrer Haas, der Missionar und Pfarrer Ostwald, der am 8. Februar, 6 Uhr, in der Neuen Kirche in Berlin, durch den Präsidenten D. Kind abgeordnet werden wird. Pfarrer Ostwald hat für unser Blatt die Korrespondenz für Japan übernommen und wird über Land und Leute, über den Fortgang und die Arbeit der Mission, wie über wichtige Vorgänge im japanischen Volksleben unsern Lesern fortlaufend berichten.

P. Bernstein: Giebt es eine evangelische Gerechtigkeit in der evangelischen Landeskirche Preußens?

Eine Frage an das preußische Abgeordnetenhaus von dem in der evangelischen Kirche heimatlos umherirrenden Predigtamtskandidaten Paul Bernstein, ehemaligen jüdischen Theologen, nachmaligen Vikar der evangelischen Landeskirchen Elsaß, Baden und der Rheinprovinz. Vorgelegt dem preußischen Abgeordnetenhause und allen Christenmenschen.

Das ist der lange Titel einer Schrift, der uns auch das traurige Geschick des Verfassers schon ahnen läßt. Bernstein ist geborener Israelite, im 17. Jahre erhielt er schon den Rabbinertitel. In Leipzig hört er den berühmten Pastor Ahlfeld und in Bonn bei Professor Christlieb tritt er zum Christentum über, aus Überzeugung. Er läßt sich taufen, studiert evangelische Theologie und macht in Bonn sein erstes theologisches Examen am 5. Mai 1886. Aber nun beginnt auch schon sein Unglück. Der Oberkirchenrat in Berlin verlangt, daß Bernstein die deutsche Reichsangehörigkeit erwerbe, bevor er angestellt werde, die Staatsbehörde erteilt sie aber nicht. Hochgestellte evangelische Geistliche legen Fürsprache für ihn ein, aber Bernstein wird immer wieder von Pontius zu Pilatus geschickt und wird nicht in den deutschen Reichsverband aufgenommen. Es tritt aus der Schrift nicht klar hervor, und Bernstein weiß es wohl selbst nicht, warum er den Schein eigentlich nicht bekam, aber er bekam ihn bis jetzt nicht, und so irrt er heimatlos umher, von seinen israelitischen Verwandten verstoßen, von der evangelischen Kirche nicht in ihren Dienst aufgenommen, die doch die Judenmission als ein christliches Liebeswerk preist. Ja, es ist schwer, darüber keine Satire zu schreiben. Bernstein war zwar kurze Zeit Vikar in drei deutschen Landeskirchen, aber es kam nie zu einer festen Anstellung aus den oben angegebenen Gründen. Bis an den Minister und an den Kaiser ist Bernstein gegangen, es half ihm alles nichts. Nun soll es zu einer Interpellation im Abgeordnetenhause kommen, bei irgend einem Titel, und wir sind gespannt darauf, zu hören, was die Interpellanten für eine Antwort bekommen werden vom Ministertisch. Diese seine Leidensgeschichte beschreibt also Bernstein in obiger Schrift. Er gebraucht manche herbe Worte, aber wem so mitgespielt worden ist, dem fließt auch die Galle einmal über. Wir empfehlen die Schrift denen, die sehen wollen, was der Bureaukratismus vermag. Denn wir setzen voraus, daß Bernstein uns alles gesagt hat.

Der neunte internationale Kongreß gegen den Alkoholismus in Bremen vom 14. bis 19. April. Aus den Verhandlungsgegenständen seien erwähnt „Alkohol und Tuberkulose", Ref. Dr med. Legrain, Paris. „Die Gasthausreform", Ref. Direktor Fitger, Gothenburg, Joseph Bentley, Bradford, Frhr. von Diergardt, Mojawola, Vorsitzender des „Deutschen

Vereins für Gasthausreform". — Ehrenvorsitzende des Kongresses sind der Preußische Staatsminister Graf v. Posadowski-Wehner und Bürgermeister Pauli in Bremen; Anfragen betr. das Programm 2c. beantwortet der Vorsitzende Dr. med. Delbrück, Bremen, Humboldtstraße 127.

Protestantisches.

(**Berlin.**) Den letzten der diesjährigen Vorträge des Berliner Unionsvereins hält am Freitag, den 20. d. M., Pfarrer Bayshoffer über: Die Entstehung der katholischen Kirche. — Der Vortrag und die Versammlung der Freunde des „Protestantenblattes" und der „Protestantischen Monatshefte" über Bibel und Babel durch Prediger Fischer ist bis nach dem Erscheinen des zweiten Vortrages im Buchhandel — Anfang März hinausgeschoben worden. — Ein treuer Mitarbeiter an der kirchlich-liberalen Sache, Herr Dietrich, Mitglied des Kirchenrats der Thomas-Gemeinde und Mitglied der Stadtsynode ist gestorben. Ehre seinem Andenken. — Als Nachfolger des zum Pfarrer an der Jerusalemer Kirche gewählten Prediger A. Fischer ist Pfarramtskandidat Torge vom Magistrat zum Früh- und Hilfsprediger an der Jerusalemer Kirche gewählt worden.

(**Braunschweig.**) In Fortsetzung der im vorigen Jahre viel besprochenen Vorträge „Die Anfänge der christlichen Religion" von Hillmann, wird in diesem Jahre Pastor Rahlwes vier Vorträge halten über die nachapostolische Zeit, die Entwickelung des kirchlichen Lebens, des kirchlichen Dogmas und der kirchlichen Verwaltung in den ersten drei Jahrhunderten. Die Vorträge werden vom Freien kirchlichen Verein veranstaltet.

(**Herzogtum Gotha.**) Erst jetzt kommt uns ein Artikel der „Allgem. evang.-luth. (Luthardtschen) Kirchenzeitung" No. 1 Jahrgang 1903 zu Gesicht, der „Aus Gotha" „Zum Rücktritt des Gen.-Sup. D. Kretzschmar in Gotha" sich äußert. Wir wissen, daß solche Artikel Stimmungsbilder sind, aus warmem Herzen heraus zumeist entworfen, mit denen man auch um einer vielleicht etwas kräftigen Farbengebung willen nicht rechten wird. Aber verwerflich ist es unter allen Umständen, und man thut der Persönlichkeit eines Gefeierten weder einen objektiven noch einen subjektiven Gefallen, wenn man ihre Bedeutung ex contrario zu erweisen und darum in mancher Hinsicht anders geartete und in gewissem Sinne ihr entgegenstehende Persönlichkeiten herabzusetzen sucht. Namentlich, wenn die Grenzen, welche sachliche Gegensätze zu ziehen erlauben, in der Weise überschritten werden, wie es in dem fraglichen Artikel geschieht.

Man höre! „. . Sein (nämlich D. Kretzschmars) Vorgänger, der Gen.-Sup. D. Schwarz, mehr Gelehrter als Oberhirt, mehr ein Verfechter liberaler Anschauungen in Wort und Schrift, denn ein Prediger; hatte in fast dreißigjähriger Wirksamkeit die Landeskirche zu einem Hort und Herd protestantenvereinlicher Ideen und damit zu einem Tummelplatz theologischer Streitigkeiten gemacht. Von einer aufbauenden Thätigkeit war nicht die Rede, und das, was die Landeskirche und Geistlichkeit jahrzehntelang ersehnte und erhoffte, die Einführung eines neuen Gesangbuches, die Gehaltsregulierung auf gesetzlicher Grundlage, Pensionsgesetz, die Verfassung 2c. — solange er lebte, blieben es pia desideria. Vielleicht ist es von Segen gewesen, daß alle diese Dinge nicht gerade unter Schwarz ins Leben traten."*) Wir überlassen es getrost jedem Kenner der gothaischen Verhältnisse, zu entscheiden, ob diese Charakteristik der Persönlichkeit und der Wirksamkeit von Carl Schwarz eine objektiv abwägende ist, ja ob sie in allen wesentlichen Punkten auch nur der Wahrheit entspricht. Was wahr ist in ihr, daß Schwarz „mehr Gelehrter als Oberhirt" gewesen ist, das ist doch von nicht wenigen als ein für die Bedeutung und öffentliche Wertung und Beachtung unserer Staatskirche nicht wertloser Faktor angesehen worden; die an der Spitze stehen, sollen auch geistig Führende sein. Und nach einem katholisierenden „Oberhirtentum", von dem doch auch Kretschmars Amtsführung sich erfreulich ferngehalten hat, haben eben nicht alle Sehnsucht. Wenn geklagt wird, daß desideria auch unter Schwarz' Kirchenleitung desideria geblieben sind, so wird diesem Vorwurf entgegenzuhalten sein, daß von den genannten Anliegen Schwarz doch manches (z B. die Kirchenverfassung) auch angestrebt hat, daß aber niemand Herr aller Verhältnisse ist, und daß für manche Dinge die Verhältnisse zu seiner Zeit noch nicht reif waren. Der Mann müßte wohl erst noch geboren werden, der alle desideria in seinem Lebens- und Wirkungskreise zu befriedigen vermöchte und der völlig wunschlos und in allem befriedigt die ihm Anvertrauten zurückließe. Alles andere richtet sich von selbst und namentlich den „Prediger" Schwarz brauchen wir gegen Herrn X. wohl nicht zu verteidigen.

Das vorgenannte Citat überbietet aber beinahe noch eine andere Stelle des in Frage stehenden Artikels. Da ist die Rede von D. Kretschmars Amtsantritt, da die Superintendenten des Landes, mit D. Dreyer an der Spitze, General-Superintendent Kretschmar in der Absicht begrüßten, ihn womöglich für Schwarzsche liberale Ideen einzufangen*) (sic!) Wir vermuten, daß diejenigen der damaligen gothaischen Superintendenten, die noch heute im Amte stehen — übrigens waren damals, als man auf den „Fang" ausging, auch einige nicht-liberale Superintendenten beteiligt —, die Expektorationen des Herrn X. lächelnd bei Seite legen werden. Wir haben nicht den Beruf und den Auftrag, sie gegen derartige Insinuationen in Schutz zu nehmen. Aber den einen, mit Namen genannten, den inzwischen Heimgegangenen möchten wir gegen Verunglimpfung schützen. Die vornehme Persönlichkeit D. Otto Dreyers hat der Verfasser jenes Artikels wohl nicht gekannt, jedenfalls — nicht verstanden.

Auch gegen die Schilderung der Allgemeinverhältnisse unserer Landeskirche, bei welcher der Herr Verfasser die Feder etwas tief ins Tintenfaß getaucht hat, ließe sich mancherlei einwenden. Man wird es verstehen, daß wir nicht wegen darauf verzichten. Es lag uns vor allem daran, das Andenken zweier Männer vor Herabwürdigung zu bewahren, deren Bild trotz allem gegnerischen Bemühen leuchtet in der Geschichte unserer Landeskirche.

*) Von uns gesperrt.

(**Gotha.**) Der durch seine litterarische Mitarbeit an den Aufgaben des freien Protestantismus bekannte Pfarrer Karl Lühr in Gotha richtet bei seinem durch Gesundheitsrücksichten ihm gebotenen Austritt aus dem geistlichen Amt an seine Gemeinde ein herzliches Abschiedswort. Das „Evangelische Gemeindeblatt für die Stadt Gotha" vermittelt es der Gemeinde mit einem dem Scheidenden gewidmeten Begleitwort. Unsere Leser werden gewiß von diesem Zeugnis eines herzlichen Verhältnisses sowohl zwischen dem Seelsorger und seiner Gemeinde, wie zwischen den Geistlichen der Stadt Gotha gern und mit Anerkennung Kenntnis nehmen.

Nachdem ich mich durch mein fortdauerndes Leiden, das auch die lange Ruhe des Urlaubs nicht besserte, gezwungen sah, um meinen Abschied vom Amt einzukommen, und mir dieser nun bewilligt ist, auch die Vorbereitungen zur Neubesetzung der Stelle schon im Gange sind, möchte ich der Gemeinde ein herzliches Wort zum Abschied auf diesem Wege zurufen. Ich habe nun schon länger nicht mehr so mein Amt versehen und der Gemeinde leben können, wie ich gewollt, so daß ich zum Teil schon ausgeschieden bin. Aber in den 20 Jahren, die ich der Gemeinde Margareten-Norden gedient habe, bin ich doch Unzähligen nahegetreten bei freudigen und traurigen Anlässen, gelegentlich und in der Seelsorge. Und besonders werden die Konfirmanden, von denen ich in dieser Zeit weit über 2000 vorbereitet und eingesegnet habe, wissen, daß ich, soviel immer möglich, sie freundschaftlich und seelsorgerisch im Auge behalten, mich ihrer erinnert habe. Ich grüße sie nun noch einmal im Geiste und alle, denen ich näher trat. Ich grüße die Kranken, die besonders, die ich besucht habe und nun schon lange nicht mehr besuchen konnte, aber die noch immer leiden; mögen sie tapfere Geduld haben. Ich grüße die Gesunden und Thatkräftigen, und wünsche mir auch wieder etwas von ihrer Frische, um auch weiter mich in anderer Weise theologisch, kirchlich zu bethätigen. — Doch nicht der einzelnen allein gedenke ich, mehr noch der Gemeinde im ganzen. Ich habe manches noch in dir, liebe Gemeinde, wirken, einrichten wollen. Besonders waren mir die im vorigen Winter begonnenen religiösen Versammlungen an verschiedenen Stellen des Gemeindebezirks und religiöse Unterredungsabende wichtig. Unsere Unternehmungen, eben begonnen, werden abgebrochen, so geht es oft.

Doch will ich nicht nur an die Vergangenheit denken, vielmehr an die Zukunft. Auch dein Interesse, liebe Gemeinde, ist doch jetzt auf die Zukunft gerichtet, da man den Nachfolger zu wählen sich anschickt. Wohlan, möge es diesem durch ein klares, festes Wesen, durch tiefe, warme, religiöse Liebe und durch eine elastischere Kraft, als sie mir gegeben war, vergönnt sein, lebendiges, religiöses und kirchliches Leben zu pflegen und erblühen zu sehen. Möge dazu auch die neue Einrichtung des Gemeinde-Kirchenrates beitragen. Ja, ich wünsche dir, liebe Gemeinde, Blühen und Gedeihen in diesem inneren und auch in dem äußeren Leben, in deinen Häusern und deren Kindern. Herzliches Interesse bewahre ich dir für die Zukunft. Karl Lühr.

(**Bayern.**) Die vielen Schimpfreden des katholischen Priesters Adolf von Berlichingen gegen Luther und die Reformation, die derselbe als geschichtliche Wahrheit seinem katholischen Publikum ausgab, haben den Würzburger protestantischen Kirchenvorstand zu folgender Erklärung veranlaßt: „Ein katholischer Priester Adolf v. Berlichingen hält hier seit längerer Zeit Vorträge über die Reformation. Diese Vorträge strotzen von empörenden Verunglimpfungen der Person Luthers und verletzenden Angriffen auf die evangelische Kirche. Wir protestieren mit Entrüstung gegen die der geschichtlichen Wahrheit ins Gesicht schlagenden Behauptungen und ungerechtfertigten Schmähungen. Wir haben den aufrichtigen Wunsch, mit unseren katholischen Mitbürgern in Frieden zu leben. Wir beklagen deshalb aufs tiefste die durch diese Vorträge verursachte Störung des konfessionellen Friedens in unserer Stadt. Daß die Glieder unserer Gemeinde diesen Vorträgen gegenüber die richtige Stellung einnehmen werden, sind wir überzeugt. Würzburg, den 15. Januar 1903. Der Kirchenvorstand: Pachelbel, k. Dekan; Dr. Sodeur, k. Pfarrer; Pürckhauer, k. Pfarrer; Albrecht, Bankbuchhalter; Dr. v. Burckhard, k. Geheimer Rat und Universitätsprofessor; Dr. Kerler, k. Oberbibliothekar der Universität; Küchle, Handelsgärtner; Dr. Mayer, k. Universitätsprofessor; Uhl, Kreisscholarch." — Protestantische Zeitungen haben dem Magistrat — die Vorträge haben im Rathause stattgefunden — und dem Bischof Vorwürfe gemacht, daß sie solches Treiben duldeten und man berichtet auch, daß Anklage gegen den Redner erhoben sei, wegen groben Unfugs durch Beschimpfung staatlich anerkannter Religionsgesellschaften begangen — uns will beides nicht gefallen — gegen Geistiges, und sei auch noch so wenig Geist darin, soll nicht mit Polizei und Gewalt vorgegangen werden. Gefallen hats uns, daß der Evangelische Bund eine Reihe Gegenvorträge veranstalten wird — vielleicht hat dann der Herr v. Berlichingen erreicht, was er nicht gewollt, und hat, wie in Österreich, seine eigenen Leute aus der Kirche herausgeschimpft. Los von Rom in Deutschland, — wir könnten's brauchen.

Immer kühner — um parlamentarisch zu bleiben — geht das Zentrum in Bayern vor und ob die Regierung den Kampf wirklich aufnehmen wird und durchführen kann, wie neulich es halboffiziös geheißen haben soll? Wir möchtens wünschen.

Ausland.

England. Der am 23. Dezember vorigen Jahres verstorbene Erzbischof von Canterbury, Dr. Temple, Primas der Kirche von England, war geboren 1821 und war nach Vollendung seiner Studien zuerst im Schuldienst thätig, seit 1858 als Direktor des berühmten Pädagogiums zu Rugby. Seine latitudinarischen Neigungen, die Gladstones Plan der Entstaatlichung der englischen Kirche in Irland unterstützten, noch mehr seine

Mitarbeiterschaft an den heterodoxen „Essays and Reviews“ zogen ihm viele Angriffe zu, die sich noch steigerten, als Gladstone ihn 1869 zum Bischof von Exeter beförderte. Seine persönliche Orthodoxie wurde übrigens nicht bezweifelt. Bei seiner Konsekration protestierte neben vielen andern selbst ein Bischof gegen seine Ernennung. Begabt mit einer seltenen Energie und unermüdlichen Arbeitskraft, gelang es Temple aber allmählich, sich auch die Achtung seiner Gegner zu erzwingen. 1885 wurde er Bischof von London, 1896 Erzbischof von Canterbury. Gegen die Auswüchse des Ritualismus erließ er in Gemeinschaft mit dem Erzbischof von York das Gutachten, in dem der zeremonielle Gebrauch des Weihrauchs und die Reservation der Abendmalselemente verboten wurde. — Temple war ein genauer Kenner des Schulwesens und sein Einfluß auf das neue englische Schulgesetz ist nicht ohne Bedeutung gewesen. Wissenschaftlich ist er kaum hervorgetreten. Auf praktisch-kirchlichem Gebiet hat er sich große Verdienste um die Förderung der Mäßigkeitssache erworben. („K. Bl.“)

(**Italien.**) Die von der katholischen Presse abgeleugnete Petition an den Vatikan um Abschaffung des Cölibats existiert doch und sagt u. a.: „Als im 16. Jahrhundert das Tridentiner Konzil Bestimmung über das Cölibat der Priester traf, opponierten die Griechen und erreichten eine Ausnahme zu ihren Gunsten. Die griechischen katholischen Priester sind in derselben Gemeinschaft wie wir, darum erfreuen sie sich der Wohlthat, eine Familie zu haben.“ Die Petition nimmt Bezug auf die unzähligen Skandale, deren Grund das Cölibat ist, und spricht die Hoffnung aus, daß der Vatikan diesen Unmoralitäten und dieser Schande ein Ende machen werde, indem er den Priestern die Ehe gestatte.

Litteratur.

Der Schererverlag in Innsbruck hat ein deutsch-nationales Taschenbuch mit Zeitweiser auf das Jahr 1903—2016 herstellen lassen, den er für 1,50 Krone (zuzüglich Porto) überall hin versendet. In welchem Geiste das Taschenbuch verfaßt ist, das beweisen die Bildnisse von Luther, Goethe, Bismarck, welche uns auf dem ersten Blatte grüßen. Es stellt sich in den Dienst der deutsch-nationalen Sache, wozu ihm auch die Förderung der Los von Rom-Bewegung gehört. Wir finden darin: die alten deutschen Feste, und germanischer Glaube, eine Menge von Belehrungen z. B. über die Verfassung der evangelischen Kirche in Österreich, über Klöster und Ordensleute, über die Schädlichkeit des Alkohols, über Alldeutsche Stammeskunde, arische Volksgemeinschaft, über Runen und dergleichen. Die Kampfesorganisation der deutsch-nationalen politischen Vereine Österreichs wird uns ausführlich beschrieben und verwandte Vereine und Verbindungen im deutschen Reich nicht außer acht gelassen, politische und religiöse (Evangelischer Bund, Gustav Adolf-Verein, Deutscher Protestantenverein, der übrigens nicht in Bremen seinen Hauptsitz hat, sondern in der Pfalz, was die Schererleute für die nächste Ausgabe ändern mögen). Genauere Angaben über diesen Verein wird ihnen der derzeitige Schriftführer, Herr Pfarrer Mayer, Ottersberg (Rheinpfalz) gern machen. — Wir begrüßen dieses neue Unternehmen der uns so nahe stehenden freigesinnten Deutsch-Österreicher.

Obwohl wir Freigesinnten selbst einen schweren Kampf zu führen haben, der von den Treugesinnten auch immer Opfer verlangt, wollen wir unserer deutsch-österreichischen Gesinnungsgenossen in ihrem Kampfe nicht vergessen. Unterstützt durch Beitrag und Werbung den Ulrich Hutten-Bund, den sie gegründet haben, Beitrag jährlich mindestens 1 Krone. Sein Zweck ist unentgeltliche deutsche Stellenvermittelung, Verkehrsstelle und Auskunftei. Er vermittelt kostenfrei Dienst, Geschäft, Fremdenwesen, Sommerfrischen, in besonderer Würdigung um der Gesinnung willen bedrohten oder angegriffenen Besitzstandes. Adresse: Ulrich Hutten-Bund in Innsbruck, Tirol. — Vergeßt auch des „Scherers“ nicht, den wir hier öfters erwähnt und empfohlen.

½ natürliche Grösse.

Vexir-Portemonnaie

mit fein vernickeltem Bügel, feinem, schwarzen Bock-Saffianleder. 3 Fächer, sehr schön und solid gearbeitet, nur vom Eigentümer zu öffnen, per Stück

Mk. 1.50 Porto **20 Pfg.**
gegen Nachnahme.

Mit Namen in Golddruckschrift 25 Pfg. mehr.

Jeder, der Bedarf in irgend einem Artikel hat, verlange **umsonst** und **portofrei** unseren grossen illustrierten Hauptkatalog mit ca. 2500 Abbildungen über unsere sämtlichen Waren. **Kein Kaufzwang! Billigste Preise. I. Qual. Ware.**
Schöne Gratis-Zugaben bei entsprechenden Bestellungen.

E. von den Steinen & Cie., Wald bei Solingen 220
Stahlwarenfabrik und Versandhaus.

Protestantenverein
Bremen.

Mittwoch, den 18. Januar 1903,
abends 7¼ Uhr,
im Kaisersaale des Künstlervereins

Vortrag
des Herrn
Pastor Burggraf:
Wartburggedanken zur „Weiterbildung der Religion.“

Zu diesem Vortrage werden die Mitglieder und Freunde des Vereins mit ihren Damen hierdurch freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Technikum Altenburg S.-A.
für Maschinenbau, Elektrotechnik und Chemie.
Lehrwerkstätte. — Programme frei.
Regierungs-Kommissar.

Firma 1870 gegründet
Bei Barzahlung höchster Rabatt und Freisendungen bei Abzahlung entsprechend. Erstklassige Fabrikate.
Emmer-Pianinos
Flügel — Harmoniums.
☆ Längste Garantie. ☆
Allerhöchste Auszeichnung. Fabrik:
Wilhelm Emmer,
Berlin 219, Seydelstraße
Preisliste, Musterbuch umsonst.

Wer an **Epilepsie** (**Fallsucht Krämpfen**) und anderen nervösen Zuständen leidet, verlange Broschüre darüber. Erhältlich gratis und franko durch die
Schwanen-Apotheke,
Frankfurt a. M.

Bilder Fenstervorsetzer, Wandteller, Vasen, Christus-Statuen und Büsten für vornehmen Zimmerschmuck empfiehlt die Kunstanstalt von
Herm. Plenz, Berlin S, Prinzenstr. 71.
Illustr. Katalog kostenfrei.

Grabeinfassungen,
complet zu verkaufen, fix und fertig zum Aufstellen.
Königliches Hüttenamt. Wasseralfingen. Vertreter allerorts gesucht.
Vertreter: **H. von Böttticher,** Hamburg V.

Zeit und **„Hilfe“** sind gegenwärtig die beiden beachtetsten und gediegensten politischen und sozialpolitischen Wochenschriften Deutschlands. „Vaterland, Freiheit, Sozialreform“ lautet ihre gemeinsame Parole, national und sozial sind ihre gemeinsamen Ziele!

Hilfe ist die billige Volksausgabe und kostet vierteljährlich nur 60 Pfg. bei Agenten am Orte. Mk. 1.— bei Post oder Buchhandel. **„Zeit“** ist das reichhaltigere Orgar für anspruchsvolle Leser und kostet in vornehmer Ausstattung Mk. 3.— vierteljährlich bei allen Postanst. u. Buchhandlgn.
Probenummern versendet jederzeit gerne **gratis** der Verlag der „Hilfe“ in Berlin-Schöneberg.

Wilh. Lobsien.

„Ich liebe Dich“
Gedichte.
Mit Buchschmuck von Th. Herrmann, Stade.
Preis eleg. gbd. Mk. 4.—.

Selige Zeit
Alte und neue Kinderlieder.
Mit Buchschmuck von Mary Freiin Knigge.
Preis hocheleg. gebd. Mk. 3.—.

Zu haben in allen Buchhandlungen.
Verlag von Carl Schünemann, Bremen.

Herausgeber: Pastor Emde (verantwortlich), Bremen 11, Kirchbachstraße 7, und Prediger M. Fischer, Berlin NO 18, Weberstraße 56/57.
Druck von Carl Schünemann, Bremen.